

Allgemeine Hinweise und Rahmenbedingungen

Die TaschengeldBÖRSE Wiehl richtet sich an Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren (im Folgenden auch „Jobber“) sowie an Privatpersonen mit Unterstützungsbedarf, insbesondere an ältere und/oder mobilitätseingeschränkte Menschen (im Folgenden auch „Jobanbieter“).

Vergeben werden können einfache, ungefährliche und unregelmäßige Arbeiten. Die tägliche Arbeitszeit soll zwei Stunden, die wöchentliche 10 Stunden nicht überschreiten. Die Arbeiten dürfen nicht vor oder während des Schulunterrichts ausgeführt werden und müssen dem körperlichen und geistig-seelischen Entwicklungsstand der Jugendlichen entsprechen. Das empfohlene Taschengeld beträgt mindestens 5,00 Euro pro Stunde. Ein anderer Satz kann individuell zwischen Jobanbieter und Jugendlichen vereinbart werden.

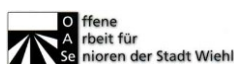
Sowohl Jugendliche als auch Jobanbieter müssen sich bei der TaschengeldBÖRSE Wiehl anmelden und registrieren lassen. Dies kann über die Homepage www.taschengeldboerse-wiehl.de oder durch die Nutzung eines entsprechenden Formulars erfolgen, das bei der TaschengeldBÖRSE Wiehl erhältlich ist. Bei Minderjährigen müssen die Sorgeberechtigten der Teilnahme an der TaschengeldBÖRSE Wiehl schriftlich zustimmen.

Die TaschengeldBÖRSE Wiehl dient lediglich als Koordinationsstelle und übernimmt keine Haftung für die tatsächliche Verrichtung der Arbeit und deren Qualität. *Die rechtliche Beziehung besteht ausschließlich zwischen Jobanbieter und Jobber.*

Die TaschengeldBÖRSE Wiehl kann weder garantieren, dass es für angebotene Jobs Abnehmer gibt, noch dass jeder Jugendliche einen Job erhält. Die TaschengeldBÖRSE Wiehl kann auch nicht dafür garantieren, dass individuelle Absprachen zwischen Jobanbieter und Jobber eingehalten werden oder dass Jobs zur Zufriedenheit aller erledigt werden. *Schwierigkeiten dieser Art sind direkt zwischen Jobanbieter und Jugendlichen zu klären.* Die TaschengeldBÖRSE Wiehl kann hier lediglich unterstützend arbeiten.

Um eine möglichst große Sicherheit aller zu erreichen, wird mit allen Teilnehmenden der TaschengeldBÖRSE Wiehl vorab ein Gespräch geführt. Sollte eine Person ungeeignet erscheinen, kann die Zulassung von den pädagogischen MitarbeiterInnen der TaschengeldBÖRSE Wiehl verweigert werden. Jobanbieter und Jugendliche erklären schriftlich, dass für sie beim Bundesamt für Justiz keine Eintragungen im Bundeszentralregister geführt werden („Eintragsfreies Führungszeugnis“, vgl. §1, BZRG). *Sollte es während eines Jobs zu kriminellen Handlungen, wie z.B. Diebstahl kommen, so muss sich der Betroffene selbst direkt an die zuständige Stelle (z.B. Polizei) wenden.* Die TaschengeldBÖRSE Wiehl ist lediglich Kontaktstelle und übernimmt keinerlei Haftung.

Die TaschengeldBÖRSE Wiehl wird unterstützt durch



Insbesondere zu beachten sind

Jugendarbeitsschutz

Bei allen Tätigkeiten im Rahmen der TaschengeldBÖRSE Wiehl muss es sich um geringfügige Hilfeleistungen handeln, die gelegentlich aus Gefälligkeit erbracht werden. Diese Tätigkeiten liegen außerhalb des Geltungsbereiches des Jugendarbeitsschutzgesetzes (vgl. §1 Abs. 2 JArb-SchG).

Sozialversicherungspflicht

Tätigkeiten im Rahmen der TaschengeldBÖRSE Wiehl sind nicht als versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis im sozialversicherungsrechtlichen Sinne zu beurteilen, solange keine persönliche Abhängigkeit von einem Arbeitgeber gegeben ist (vgl. § 7 Abs.1 SGB IV). Eine Abhängigkeit zeichnet sich u. a. durch das Weisungsrecht des Arbeitgebers, d. h. durch Vorgaben hinsichtlich des Inhalts, der Durchführung, Zeit, Dauer und Ort der Tätigkeit aus. Innerhalb der TaschengeldBÖRSE Wiehl soll hierzu ein Dialog zwischen Jugendlichen und Jobanbieter entstehen. Sollte aus der zunächst einmaligen Hilfestellung eines Jugendlichen in der Folge ein Beschäftigungsverhältnis entstehen, muss der Jugendliche von dem hilfesuchenden Haushalt bei der Minijobzentrale angemeldet werden. In diesem Fall muss der Auftraggeber – neben anderen dann entstehenden Pflichten – auch Sozialversicherungsbeiträge zahlen. Die Anmeldung eines Minijobs muss für jeden Haushalt einzeln erfolgen.

Einkommenssteuer/Umsatzsteuer

Der Jugendliche muss nur Einkommensteuer zahlen, sofern sein Einkommen gemäß § 32a Abs. 1 Ziffer 1 EStG den Grundfreibetrag von aktuell 8.472 € (Stand 2015) übersteigt. Der Jugendliche muss nur Umsatzsteuer zahlen, wenn sein Umsatz gemäß § 19 UStG absehbar oder im Vorjahr 17.500 € übersteigt.

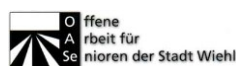
Bezug von Sozialleistungen

Jobber, die Sozialleistungen (SGB II, BAföG, ALG II, Hartz IV, Wohngeld, etc.) beziehen, müssen unter Umständen das erzielte Einkommen beim zuständigen Träger angeben. Bitte setzen Sie sich ggf. mit dem zuständigen Leistungsträger in Verbindung. Grundsätzlich sind Einkünfte von Jugendlichen als Einnahmen ihrer Bedarfsgemeinschaft (Familie, Lebensgemeinschaft, WG) nach § 11 SGB II zu berücksichtigen und damit anzugeben. Es gilt ein Freibetrag von 100 € im Monat, danach gilt eine abgestufte Senkung der ALG2- Leistung (vgl. § 11b Abs. 2 SGB II).

Unfall- und Haftpflichtversicherung

Versicherungsschutz oder ein Anspruch darauf besteht über die TaschengeldBÖRSE Wiehl nicht. Jedem Jobber wird empfohlen, dafür zu sorgen, dass eine private Haftpflicht- und Unfallversicherung (ggf. über die Eltern) vorhanden ist, da ansonsten für evtl. versicherungsrelevante Schäden keine Versicherung besteht.

Die TaschengeldBÖRSE Wiehl wird unterstützt durch



Datenschutz

Der Träger der TaschengeldBÖRSE Wiehl erhebt die personenbezogenen Daten und verwendet sie zu den nachfolgend genannten Zwecken. Die personenbezogenen Daten werden im Falle der Anmeldung von der Stadt Wiehl als Träger der TaschengeldBÖRSE Wiehl erhoben, gespeichert, übermittelt, verarbeitet und genutzt sowie zur Kontaktherstellung zwischen Jobber und Jobanbieter weitergegeben. Zu weiteren Zwecken werden die personenbezogenen Daten von der Koordinierungsstelle der TaschengeldBÖRSE Wiehl nicht an Dritte weitergegeben. Sämtliche Daten werden nur verschlüsselt öffentlich gemacht und anonymisiert zu einer statistischen Auswertung genutzt. Die Koordinierungsstelle der TaschengeldBÖRSE Wiehl gibt Ihnen jederzeit auf Nachfrage Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten und die Zwecke der Datenverarbeitung. Zudem können jederzeit auf Verlangen die Daten berichtigt sowie gelöscht werden. Bei der Anmeldung werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Datenschutzbestimmungen informiert. Eine Anmeldung an der TaschengeldBÖRSE Wiehl kann nur bei Unterzeichnung der Datenschutzerklärung erfolgen. Bei Minderjährigen müssen auch die Sorgeberechtigten der Einwilligung zum Datenschutz zustimmen.

Kontakt zur TaschengeldBÖRSE Wiehl

- **für Jobbers sowie bei generellen Fragen zur TaschengeldBÖRSE Wiehl**

Holger Ehrhardt, Jugendheim Drabenderhöhe

Siebenbürger Platz 23, 51674 Wiehl

Telefon 02262-717807, Mail: taschengeldboerse@wiehl.de

- **für Jobanbieter**

Elke Bergmann, OASe Wiehl

Homburger Straße 7, 51674 Wiehl

Telefon 02262-797120, Mail: oase@wiehl.de

Die TaschengeldBÖRSE Wiehl wird unterstützt durch

